

ANTRAG 1

der NÖAAB-FCG AK Fraktion

an die 7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2022

Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit

Seit März 2020 gibt es laut WHO offiziell die Covid-Pandemie. Diese Pandemie stellte das gesamte Sozialwesen vor große Herausforderungen. Leider wurden bei der Bewältigung der Pandemie zahlreiche Arbeitnehmer*innen mit dieser heimtückischen Erkrankung infiziert. Wir sehen in unserer täglichen Arbeit, dass es sehr viele Betroffene gibt, die seit mehr als einem Jahr mit schweren Langzeitfolgen von Covid-19 kämpfen und denen auch der Wiedereinstieg teilweise nur sehr schwer oder gar nicht mehr gelingt. Gerade jene Mitarbeiter*innen waren es, die tagtäglich ihr Leben für andere riskiert haben.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, dass Covid-19 als Berufskrankheit für alle beschäftigten Mitarbeiter*innen anerkannt wird, die seit März 2020 aktiv in einem Gesundheits- oder Sozialberuf tätig sind.